

Satzung zur Änderung der Einschreibordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel

Aufgrund des § 40 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 27. Oktober 2011 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 2. November 2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Einschreibordnung der Fachhochschule Kiel vom 24. Oktober 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 4/2007, S. 101), zuletzt geändert durch Satzung vom 03. Mai 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 3/2011, S. 66), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 4 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Hierzu ist mit dem Zulassungsantrag eine Bescheinigung des Prüfungsamtes entsprechend der Anlage vorzulegen; die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.“

2. § 5 Abs. 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung:

Bei fremdsprachlichen Bildungsnachweisen und Bescheinigungen ist zusätzlich eine amtlich beglaubigte Kopie der Originalbildungsnachweise und Bescheinigungen sowie der deutschen oder englischen Übersetzung, gefertigt von einer amtlich vereidigten Übersetzerin oder eines amtlich vereidigten Übersetzers, davon vorzulegen. Das Präsidium kann andere Beglaubigungen und Übersetzungen in die deutsche oder englische Sprache zulassen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fachhochschule Kiel
Kiel, den 2. November 2011

Prof. Dr. Udo Beer
Der Präsident



Abt. für studentische Angelegenheiten
Zulassungsstelle
Sokratesplatz 3
24149 Kiel
☎: 0431/210-1338

B E S C H E I N I G U N G
über bisher erbrachte Prüfungsleistungen
für die Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten
Masterstudiengang

Hiermit wird bescheinigt, dass

Frau/Herr _____

geboren am _____

die Bachelorprüfung im Studiengang _____
mit einer Durchschnittsnote von _____ bestanden hat. Das Zeugnis wurde
noch nicht ausgehändigt.

die Bachelorprüfung im Studiengang _____
noch nicht bestanden hat. Bisher wurden _____ Leistungspunkte von
möglichen _____ Leistungspunkten mit einer vorläufigen Durchschnittsnote
von _____ erreicht.

Datum

Unterschrift/Stempel des Prüfungsamtes
der Hochschule